

## Berechnung der Bestattungsgebühren

### 1. Bestattungsgebühren für Erd- oder Feuerbestattungen (Gebühren-Verzeichnis Nr. 4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f  
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramtes  
dargestellt.

Art der Leistung	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre		Kinder bis 10 Jahre		Kinder bis 2 Jahre im Kleinki.Feld Euro
	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	Erd- bestattung Euro	Feuer- bestattung Euro	
Benutzung der Leichenhalle, Deko	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Aufbahrung zur Trauerfeier und Deko	295,00	295,00	295,00	295,00	236,00
Verbringen des Sarges zum Grab (höchstens vier Träger) und Bestatten des Sarges	360,00		180,00		90,00
bei Feuerbestattung die Über- führung von der Trauerhalle, Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium		45,00		22,00	
Öffnen und Schließen des Grabes	395,00		153,00		57,00
Beisetzung der Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes		195,00		195,00	
Einäscherung des Verstorbenen und Aufbewahrung der Urne		238,00 7,00		119,00 7,00	
BESTATTUNGSGEBÜHR NEU	1.140,00	870,00	718,00	728,00	473,00
BESTATTUNGSGEBÜHR ALT	1.120,00	846,00	709,00	710,00	469,00
Erhöhung/Senkung (-) in Euro	20,00	24,00	9,00	18,00	4,00

2. Zuschläge zu den jeweiligen Bestattungsgebühren  
(Gebührenverzeichnis Nr. 4.4)

Die Einzelberechnungen hierzu ergeben sich aus den Anlagen 8a bis 8f  
Dort ist auch die jeweilige Gebührenobergrenze sowie der Vorschlag des Bürgermeisteramts dargestellt.

2.1 Art der Leistung	Neu Euro	Alt Euro
Tiefergraben einer Grabstätte	256,00	249,00
Grabaushub über Normalgröße	109,00	107,00
Öffnen und Schließen der Leichenhalle		
- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20 Uhr	63,00	60,00
- nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	105,00	100,00
Benutzung des Sektionsraumes	168,00	160,00
Durchführung amtsärztlicher Leichenschau	57,00	57,00

3. Gesamtbetrachtung

Voraussichtliche Höhe der Bestattungsgebühren nach Gebührenanpassung

Gebührenart/ Berechnungshinweis	Anlage	nach Gebührenanpassung	Gebührenbedarf
Leichenhallen/Kühlräume	8a	141.180,00	142.298,85
Trauerhallen	8b	593.776,00	594.273,43
Grabaushub (Erd)	8c	474.026,00	474.324,95
Leichenträger	8d	363.892,00	364.210,60
Einäscherungen	8e	957.200,84	964.694,82
Urnenbeisetzungen	8f	445.770,00	447.477,97

	2017	Euro
Über-/Unterdeckung (-) in Euro		-11.435,78
Kostendeckungsgrad		99,62%

Bei der Berechnung des Gebührenbedarfs ist der Zuschussbetrag für Leichenhallen- und Trauerhallenbenutzung in Höhe von 282.626,53 Euro bereits berücksichtigt (vgl. Anlage 8a + 8b)  
Die verbleibende Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze.